



die lobby für kinder

Stellungnahme

des

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/72

Alle Abg

Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW / Bundesverband e.V.

Öffentliche Anhörung

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zum Thema

„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)“

Drucksache 16/125
am 26.09.2012

Wuppertal, 14.06.2011

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) begrüßt die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf – Drucksache 16/125 hinsichtlich der Veränderungen zum Schutz von Kindern ausdrücklich.

Im Einzelnen:

Bezug:

- Gesetzentwurf der Landesregierung: Artikel 1, **1. § 2** wird wie folgt geändert, hier: **c)**
- Geltende Gesetzesbestimmung: **§ 2.3**, Nichtraucherschutzgesetz NRW i.d.Fassung vom 18.Juli 2009

Die Aufnahme von Kinderspielplätzen in den Katalog wird sehr begrüßt – die Gefahr, die durch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen entsteht, kann so gemildert werden. Außerdem werden auch nicht rauchende Eltern geschützt, die sich die Sitzplätze sonst mit den rauchenden teilen müssten.

Der DKSB hat seit einigen Jahren, zum Teil auch erfolgreich, versucht, ein Rauchverbot auf freiwilliger Basis zu erreichen. Eine nun beabsichtigte klare gesetzliche Regelung ist eine positive Weiterentwicklung.

Bezug:

- Gesetzentwurf der Landesregierung: Artikel 1, **2. § 3** wird wie folgt geändert, hier: **a) bb)**
- Geltende Gesetzesbestimmung: **§ 3 (1), 2. Satz**, Nichtraucherschutzgesetz NRW i.d. Fassung vom 18.Juli 2009

Das Rauchverbot für nicht einrichtungsbezogene Veranstaltungen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird vom DKSB begrüßt. Es ist aus unserer Sicht ein wichtiger und richtiger Schritt für den Kinderschutz. **Wir appellieren deshalb an die Mitglieder des Landtages, den Entwurf an dieser Stelle nicht zu verändern.** Auch wenn eine multifunktionale Nutzung öffentlicher Räume von uns begrüßt wird, ist hier der Gesundheitsschutz der Hauptnutzer – der Kinder und Jugendlichen – aus unserer Sicht absolut vorrangig.

Bezug:

- Gesetzentwurf der Landesregierung: Artikel 1, **2. § 3** wird wie folgt geändert, hier: **c)**
- Geltende Gesetzesbestimmung: **§ 3 (3)** Nichtraucherschutzgesetz NRW i.d.Fassung vom 18.Juli 2009

Karneval und Schützenfest, Vereinsfeste und regionale Brauchtumsveranstaltungen sind in aller Regel Feste für die ganze Familie. Kinder und Jugendliche sind nicht nur als Gäste sondern häufig auch als Programm-Mitwirkende beteiligt. Deshalb ist **die vorgesehene Streichung der Ausnahmeregelung aus unserer Sicht nicht nur richtig sondern dringend geboten.** Wir sind uns bewusst, dass es für die Ausnahmeregel viele Befürworter gibt. Wir geben aber zu bedenken, dass sich in den vergangenen vier Jahren hinsichtlich der Raucherbeschränkungen gezeigt hat, dass sich Raucherinnen und Raucher recht gut arrangiert haben. Deshalb sind wir sicher, dies werden sie auch bei Karneval und anderen Brauchtumsfesten tun. Die sonst logische Alternative, den Zutritt auf Erwachsene über 18 Jahren zu begrenzen, können ernsthaft weder die Politik noch die Veranstalter wollen. Alles andere aber, stünde in klarem Widerspruch zu den übrigen Regelungen des Gesetzes.

Abschließend appellieren wir an alle Abgeordneten: stimmen Sie dem Gesetzesentwurf in den von uns angesprochenen Punkten uneingeschränkt zu – nicht gegen die Interessen von Veranstaltern, Raucherinnen und Rauchern sondern für den Kinderschutz und für die Gesundheit.

Wuppertal, 19.09.2012